

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.04.2015
 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
 Sitzungsende: 19:25 Uhr
 Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Dipl.-Ing. Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Siegfried Ballentin	(CDU)	Vertretung für: Herrn Schönbohm, Meinhard ab 17:20 Uhr
Herr Dipl.-Ing. Päd. Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Ulrich Litzner	(SPD)	bis 17:50 Uhr
Herr Peter Manthey	(FDP)	Vertretung für: Frau Dipl.-Ing. Seidenberg, Petra
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Herr Michael Tiedke	(SPD)	

Verwaltung

Frau Nadine Domschat-Jahnke	()
Herr Thorsten Günter	()
Frau Sybille Warthun	()
Herr Udo Wäsch	()

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	entschuldigt
Frau Dipl.-Ing. Petra Seidenberg	(GRÜNE)	entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09. 03. 2015
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 57/01 "Gewerbegebiet Redentin Süd", 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss
- 6 Erschließungsmaßnahme
Um- und Ausbau Zeughausstraße
- 7 Erschließungsmaßnahme
Um- und Ausbau Mecklenburger Straße
- 8 Sicherung Kruse-Speicher (Silo II)
- 9 Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle
- 10 Veröffentlichung von Baumfälllisten
- 11 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Bevor es zur Bestätigung der Tagesordnung kommt, informiert Herr Kargel die Ausschussmitglieder über eine Änderung in der Tagesordnung.

Durch das Büro bab Wismar in Person Herr Kraft wurde an den Vorsitzenden, Herrn Kargel, der Antrag gestellt, ob die Investoren terraplan GmbH & Co. Projekt Wismar KG im nicht öffentlichen Teil vor dem TOP 12 „Einvernehmen der Gemeinde“ ein Rederecht zum Abriss und Neubau Nahversorgungseinrichtung Friedenshof Erich-Weinert-Promenade erhalten dürfen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Somit wird die vorliegende Tagesordnung mit dem Antrag auf Rederecht und somit der Änderung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil bestätigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09. 03. 2015

Das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 6
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 57/01 "Gewerbegebiet Redentin Süd", 1. Änderung Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57/01 „Gewerbegebiet Redentin Süd“ das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Straße Lütt Moor (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/90
„Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“

im Osten: von der Osttangente und der Gehölzfläche an der Osttangente

im Süden: von einer Grünfläche am geschützten Landschaftsbestandteil Lucks Wiese

im Westen: von der Straße Hoher Damm
(Übersichtsplan siehe Anlage 1)

3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd“
4. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 57/01 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB angesehen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.
7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 57/01, 1. Änderung entsprechend Anlage 3 mit der Eigentümerin der Grundstücke im Plangebiet abzuschließen.

Frau Domschat-Jahnke erläutert die Vorlage.

Der Bebauungsplan Nr. 57/01 „Gewerbegebiet Redentin Süd“ ist seit November 2044 rechtskräftig. Entsprechend den Festsetzungen im B-Plan sollte am Standort ein Gewerbegebiet für kleinere Gewerbe- und Handwerkseinheiten entwickelt werden. Dies konnte bisher aufgrund der Grundeigentumsverhältnisse nicht realisiert werden. Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse beabsichtigt die jetzige Eigentümerin die Errichtung eines Wohnmobil- und Ferienparks, die Vermietung von jeweils 2 Wohnhäusern und 2 Ferienhäuser und die Baumobst- und Pflanzenzucht mit Hofladen sowie Kleintierhaltung. Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist eine Änderung der Festsetzungen im B-Plan erforderlich. Die im B-Plan innerhalb des Planbereiches festgesetzte öffentliche Erschließungsstraße kann entfallen.

Das Bauleitverfahren soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich auf einer Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Ein B-Plan kann, wenn er von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Dieser ist dann nach Durchführung des B-Planverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit dem Grundstückseigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden.

Die in der Diskussion gestellte Frage von Herrn Tiedke zur privaten Wohnbebauung und ob diese Berücksichtigung findet und die von Frau Runge zu der Anzahl der Ferien- und Wohnhäuser wird von Frau Domschat-Jahnke beantwortet.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6	Erschließungsmaßnahme Um- und Ausbau Zeughausstraße
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Um- und Ausbau Zeughausstraße“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 402.819,00 € vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2015 zu fördern.

Herr Rittemann informiert den Ausschuss über den Um- und Ausbau der Zeughausstraße.

Die Zeughausstraße befindet sich im westlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt Wismar“ und stellt aufgrund ihrer Lage und Funktion eine reine Anliegerstraße dar. Die Straße einschl. der Nebenanlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, so dass ein Um- und Ausbau erforderlich ist, der für 2015/2016 geplant ist. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 26.01. – 20.02.2015.

Die Straßenoberfläche wird nach denkmalpflegerischen und städtebaulich-verkehrlichen Gesichtspunkten erneuert.

Der Fahrbahnbereich sowie die Nebenanlagen werden in ungebundener Bauweise hergestellt. Die Bauarbeiten erfolgen unter zeitweiser Vollsperrung.

18 Parkplätze erfolgen in Schrägaufstellung, 18 Parkplätze in Längsaufstellung. Die Kenntlichmachung der Parkmöglichkeiten erfolgt mittels Beschilderung und Markierungsknöpfen.

Die vorhandenen Rixdorfer Granitborde mit einer Bordhöhe von 10 cm trennen die Nebenanlagen vom Fahrbahn- bzw. Parkbereich. Im Bereich von Grundstückszufahrten werden diese auf 3 cm abgesenkt.

Die Straßenbeleuchtung und das unterirdische Kanalnetz wird durch den EVB erneuert.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme betragen 723.149,00 €, wovon auf den Straßenbau 436.726,00 € und der Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung 286.423,00 € entfallen. Von den Gesamtkosten werden vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut 402.819,00 € als förderfähig anerkannt. Diese sind aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Herr Ballentin fragt, ob es eine Zufahrt von der Ulmenstraße aus geben wird. Herr Rittemann informiert, dass es nur eine Ausfahrt von der Zeughausstraße in Richtung Ulmenstraße geben wird.

Herr Kargel möchte wissen, ob die Ausfahrt nur für Rechtsabbieger ist – dies bestätigt Herr Rittemann.

Frau Runge fragt, wie viele Parkplätze gegenwärtig vorhanden sind. Es befinden sich gegenwärtig 50 Parkplätze.

Die Frage von Herrn Manthey zur Einbahnstraßenregelung und die von Herrn Tiedke zu den förderfähigen Kosten werden ebenfalls durch Herrn Rittemann beantwortet. Es wird der Zweirichtungsverkehr weiterhin möglich sein.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7	Erschließungsmaßnahme Um- und Ausbau Mecklenburger Straße
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Um- und Ausbau Mecklenburger Straße“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 1.187.079,00 € vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes zu fördern.

Herr Rittemann informiert über die Vorlage.

Die Mecklenburger Straße befindet sich im südlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt Wismar“. Sie führt vom südlichen Altstadtring, der Dr.-Leber-Straße, in nordöstliche Richtung zum Marktplatz und geht hier in die Großschmiedestraße über. Sie besitzt eine hohe Verbindungs- und Erschließungsfunktion.

Die Straße einschl. deren Nebenanlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, so dass der Um- und Ausbau erforderlich ist.

Die Umsetzung des Um- und Ausbaus ist aufgrund der Länge der Straße in 2 Bauabschnitte (nördlicher und südlicher Teil) geplant. Begonnen wird Ende 2015 im nördlichen Teilabschnitt. 2017/2018 erfolgt dann der Um- und Ausbau im südlichen Teilabschnitt. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 26.01. – 20.02.2015.

Die Straßenoberfläche wird nach denkmalpflegerischen und städtebaulich-verkehrlichen Gesichtspunkten erneuert.

Der UNESCO-Sachverständigenbeirat wurde in seiner Sitzung am 02.02.2015 über den Um- und Ausbau informiert.

Die Straße besitzt ein 3-gliedriges Straßenprofil (Gehweg-Fahrbahn-Gehweg). Der Fahrbahnbereich zur Minderung der Rollgeräusche der Fahrzeuge wird in Granitreihenstein mit geschnittenen Köpfen verlegt. Die Fahrbahnoberfläche sowie die Nebenanlagen erfolgen in gebundener Bauweise. Die Fahrbahn wird durch jeweils zweireihige Läufersteine aus Granit im Gerinne geführt und durch einen Granithochbord eingefasst.

Im Vorfeld dieser Straßenbauarbeiten werden die Ver- und Entsorgungsanlagen, wie Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser, Gas und Elektroanlagen erneuert bzw. teilweise saniert. Auch die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Das Parken erfolgt im nördlichen Teil der Straße einseitig im Längsparken. Hier verzeichnen wir gegenwärtig 32 Parkplätze, zukünftig werden es 21 Parkplätze. Hier bleibt der 2-Richtungsverkehr weiterhin erhalten. Im südlichen Teil wird eine Einbahnstraße in Richtung Dr.-Leber-Straße ausgewiesen. Daher ist hier das parken in Schrägaufstellung vorgesehen. Von den gegenwärtig 39 Parkplätzen entstehen nach dem Um- und Ausbau 34 Parkplätze.

Im südlichen Teil der Mecklenburger Straße ist vorgesehen, dass der Radverkehr auch entgegen der Einbahnstraßenrichtung möglich ist.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme betragen 3.143.412,00 €, wovon auf den Straßenbau 2.054.430,80 € und auf die Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung sowie der Hausanschlüsse 1.088.982,00 € entfallen.

Die Maßnahme wird aus bereits bewilligten Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 1.187.079,00 € finanziert.

In der anschließend geführten Diskussion fragt Herr Leja, ob es in der Mecklenburger Straße so wie in der Dankwartstraße eine Kante zwischen Gerinnestreifen und Fahrbahn geben wird.

Herr Rittemann antwortet, dass aufgrund der gebundenen Bauweise auf diesen Absatz verzichtet wird.

Herr Rakow möchte wissen, ob die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte erfolgt und ob das gleiche Pflaster wie in der Dankwartstraße verwendet wird.

Herr Ballentin möchte wissen, ob die Zufahrt zur Koch'schen Stiftung über den Katersteig möglich sein wird und Herr Tiedke fragt ebenfalls, ob bei der Koch'schen Stiftung links abgebogen werden darf.

Die Fragen werden von Herrn Rittemann beantwortet.

Herr Manthey weist auf die evtl. Gefährdung für Radfahrer, die auf der Straße fahren hin, weil sich oftmals nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung für Autofahrer gehalten wird. Herr Rittemann weist noch einmal auf die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h hin.

Letztlich möchte Herr Tiedke wissen, ob die Post zukünftig nur über den Turnerweg/Bei der Klosterkirche zu erreichen ist und wie die Parkplatzsituation aussieht. Herr Rittemann sagt, dass zukünftig Längsparkplätze in der Mecklenburger Straße (vor der Post) erhalten bleiben. Die Erreichbarkeit der Post wird auch über die Dankwartstraße/Am Markt möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen / nicht beschlossen

Ja-Stimmen:

Nein Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 8 Sicherung Kruse-Speicher (Silo II)
--

Beschlussvorschlag:

Die Dach- und die Fassadenflächen des Kruse-Speichers (Silo II) sind zur Gefahrenabwehr im Bestand zu sichern. Die Kosten für die Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahme betragen 159.000,00 €. Die Förderung der Sicherungsmaßnahme in Höhe von 159.000,00 € erfolgt gemäß der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Städtebauförderungsmitteln.

Bevor Herr Günter die Vorlage zur Sicherung des Kruse-Speicher (Silo II) vorstellt, bestätigt er noch einmal die Beantragung und Finanzierung aus Städtebaufördermitteln für den Um- und Ausbau der beiden Straßen in der Altstadt.

Im Hinblick auf die Stadtentwicklung gewinnt seit Anfang der 90iger Jahre das Gebiet des Alten Hafens zunehmend an touristischer Bedeutung.

Der Kruse-Speicher (Silo II) befindet sich im nordwestlichen Teil des Denkmalbereiches „Altstadt Wismar“ im Gebiet des Alten Hafens. Das Grundstück ist Bestandteil des Sondervermögens und wird treuhänderisch durch den Sanierungsträger DSK verwaltet. Errichtet wurde der denkmalgeschützte Kruse-Speicher als Speichergebäude für Getreide um 1940. Er steht seit mehreren Jahren leer.

Es musste aufgrund des Sanierungsstatus festgestellt werden, dass die Dacheindeckung des Gebäudes erhebliche Schäden aufweist und die Dachentwässerung undicht ist.

Die Kosten für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen wurden mit 159.000,00 € ermittelt, wovon auch die gesamte Summe als förderfähig anerkannt werden kann. Die Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

Da es keine Fragen hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9 Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, dass pflanzliche Abfälle gemäß der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung - PflanzAbfLVO M-V), die das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht ausschließt, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden dürfen.
2. Demnach können pflanzliche Abfälle werktags, in den Monaten März und Oktober, in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, für maximal zwei Stunden, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass etwaige entgegenstehende kommunale Regelungen geändert werden.

Federführend für die Vorlage zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle ist die CDU-Fraktion. Der Antrag wurde in der Bürgerschaftssitzung am 26.03.2015 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Herr Ballentin informiert, dass er zu diesem Antrag keine weiteren Erläuterungen gibt, sondern diese seitens der CDU-Fraktion im Eigenbetriebssauschuss untersetzt werden.

In der Diskussion erklärt Herr Litzner als Anwohner vom Friedenhof und Vorsitzender der Kleingartenanlage „Am Klingenberg“, dass er sich noch an die Zeit erinnert, wo in den Monaten März und September Gartenfeuer in Wismar erlaubt waren und die Stadt verqualmt war. Als Vorsitzender der Kleingartenanlage bestätigt er, dass die Container zur Entsorgung von Schnittgut durch den Verein bestellt werden. Das ist nicht Angelegenheit des EVB. Herr Litzner glaubt nicht,

dass angesichts des hohen Leerstandes innerhalb der Wismarer Kleingärten diese Neuregelung als Anreiz und Entgegenkommen zu werten ist und dazu führt, den Leerstand der Gärten zu beseitigen. Er richtet die Frage an die CDU-Fraktion, ob diese sich mit dem Kreisverband der Gartenfreunde in Verbindung gesetzt hat und äußert, dass die SPD-Fraktion gegen diesen Antrag ist.

Herr Hilse ist der Meinung, dass man „etwas schön reden“ oder auch „zerreden“ kann. Zum Beispiel handelt es sich bei den Kleingartenanlagen „Mühlenteich“ und „Doorstein“ bereits um Anlagen, deren Nutzergemeinschaft einen hohen Altersdurchschnitt hat. Hier sollten die Belange der älteren Bürger Berücksichtigung finden. Herr Hilse spricht sich auch aus dem Grunde für ein organisiertes Verbrennen unter Kontrolle der Feuerwehr aus.

Herr Rakow spricht von der Möglichkeit des Verbrennens von Gartenabfällen im Landkreis. Angebote müssten durch den EVB vorgelegt werden, d. h. was für Bedingungen können geschaffen werden und was ist zumutbar. Herr Rakow unterstreicht noch einmal die Deutlichkeit des Antrages der CDU zur Verweisung in den Eigenbetriebsausschuss.

Herr Manthey erinnert sich noch an die Zeit des Verbrennens von Gartenabfällen im Frühjahr und im Herbst und dass die Stadt „dicht“ und „verqualmt“ war. In jedem Fall ist der Kontakt mit dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins notwendig.

Herr Ballentin nimmt die in der Diskussion gegebenen Hinweise und Anregungen in den Eigenbetriebsausschuss mit und erwartet Vorschläge des EVB.

Letztlich spricht sich Herr Kargel dafür aus, dass der Antrag der CDU-Fraktion in den Eigenbetriebsausschuss verwiesen wird.

Dem Antrag wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

TOP 10 Veröffentlichung von Baumfälllisten

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Wismar veröffentlicht regelmäßig zu den Sitzungen des jeweilszuständigen Ausschusses/den jeweils zuständigen Ausschüssen und parallel auf der Internetplattform der Stadt eine aktualisierte Liste mit den geplanten Baumfällungen, Baumpflegemaßnahmen und umfangreicheren Gehölzarbeiten im Stadtgebiet.

Die Übersicht umfasst weiterhin eine kurze Begründung, die Angabe der begutachtenden Institution (z.B. Umweltamt, externes Gutachterbüro) und eventuell notwendige Ersatzmaßnahmen.

Da Frau Seidenberg nicht zugegen ist, erläutert Herr Manthey kurz die Vorlage. In der Bürgerschaftssitzung am 26.03.2015 wurde der Antrag gestellt, die Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss zu verwiesen.

Die SPD-Fraktion in Person Herr Tiedke ist gegen diesen Antrag.

Herr Rakow weist darauf hin, dass in kleineren Gemeinden, z. B. in Zierow, ein Baumkataster im Aufbau ist und unterbreitet den Vorschlag, in der Hansestadt Wismar ebenfalls ein Baumkataster zu errichten.

Herr Wäsch, Werkleiter EVB, führt hierzu aus, dass Anträge zum Fällen der Bäume bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden müssen, die dem Landkreis NWM unterstellt ist. Grundsätzlich werden gesunde Bäume nicht gefällt, diese werden nur ausgeästet. Es ist vorgesehen, ein Baumkataster anzulegen und zu erarbeiten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Sonstiges

Überdachung Bushaltestelle am Markt

Herr Manthey stellt die Frage, wie der gegenwärtige Stand der Überdachung der Bushaltestelle am Markt ist. Des Weiteren bemerkt er, dass am Katersteig (Quartier 60) sind die Bodenstrahler des Spielplatzes defekt sind.

Die Fragen werden durch die Verwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung wird der Bau- und Sanierungsausschusses darüber informiert.

Herr Rittemann berichtet als Zwischenmitteilung, dass es Gespräche mit der Firma STRÖER als verantwortlicher Vertragspartner für die Aufstellung von Bushaltestelle gab. Firma STRÖER prüft gestalterische Varianten und wird diese dem Bauamt vorlegen.

Zierower Weg

Herr Hilse möchte wissen, warum am Zierower Weg wiederum Arbeiten an den drei Schwellen vorgenommen werden, diese aber nicht weitergehen und hier ein Stillstand zu verzeichnen ist. Frau Domschat-Jahnke informiert, dass im Rahmen der Gewährleistung erneut Arbeiten durchgeführt werden müssen. Bezüglich des gegenwärtigen Stillstandes wird die Verwaltung dies prüfen und den Ausschuss in der nächsten Sitzung darüber informieren.

Kaikante am Westhafen

Es wird die Frage gestellt, ob die Oberflächengestaltung der Kaikante am Westhafen eine Baumaßnahme des Bauamtes ist und wie diese realisiert wird. Frau Domschat-Jahnke erklärt, dass diese Maßnahme keine des Bauamtes ist. Die Anfrage wird durch die Verwaltung geprüft. Der Ausschuss wird in der nächsten Sitzung darüber informiert.

Baumaßnahme Prof.-Frege-Straße/Philosophenweg

Durch Herrn Leja wird eine Frage zur Baumaßnahme Prof.-Frege-Straße/Philosophenweg gestellt. Wie erfolgt die Durchfahrt nach der Baumaßnahme und ob diese am Kindergarten vorbeiführt. Herr Rittemann führt aus, dass hier eine Wendestelle gem. rechtskräftigem B-Plan erfolgt. Es gibt aber viele Möglichkeiten, das Wohngebiet zu erreichen. Eine Verkehrsberuhigung durch das Wohngebiet wird angestrebt.

OZ-Zeitungsartikel „Kröger“

Frau Runge hat einige Fragen zum OZ-Zeitungsartikel „Kröger – St.-Marienkirchhof“. Es wird durch Herrn Kargel der Antrag gestellt, diese Fragen im nicht öffentlichen Teil zu beantworten.

Tag der Städtebauförderung

Letztlich informiert Frau Domschat-Jahnke, dass erstmalig der „Tag der Städtebauförderung“ bundesweit am 09.05.2015 stattfindet. Dieser wird im Lindengarten durchgeführt. Frühjahrsputz und Pflanzaktionen finden statt, Aktionen für Kinder sind geplant. Der „Tag der Städtebauförderung“ wird um 10:00 Uhr eröffnet und wird gegen 16:00 Uhr beendet sein.